



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

5. November 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2  
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge  
Telefon 0211 837-2549  
Telefax 0211 837-2200  
Nadine.Belge@mfkjks.nrw.de

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018**

**I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau**

Am 20. August 2014 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Dieser beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018, mit dem weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 118.631.959 € erhalten.

Unter Bezugnahme auf die guten Erfahrungen mit diesem Verfahren wird auch für dieses Programm allen Jugendämtern zunächst ein Budget reserviert, für das bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden können. Dafür wird – wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2014, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um allen Ju-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

gendämtern die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Seite 2 von 3

**Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.**

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Budget ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2017 auszugehen.

## **II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn**

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. April 2014 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

**Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.**

Sollten sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens förderrelevante Änderungen ergeben, wird das MFKJKS hierüber so zeitig wie mög-

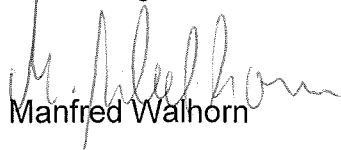
lich informieren und die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen im Verfahren vornehmen.

Seite 3 von 3

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 16. Januar 2015 einen ersten Zwischenbericht zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn